

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben. Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 15 Verhalten am Strand

(1) Jeder Strandbesucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer, mehr als den Umständen nach unvermeidbar und für das Empfinden eines Erholungssuchenden zumutbar, durch Geräusche und andere Belästigungen unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Insbesondere ist verboten:

a) das Zelten oder das Aufstellen und die Benutzung von sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile).

b) das unbefugte Liegen und das Aufstellen von Strandmuscheln o.Ä. in den gekennzeichneten Strandkorbbereichen, d.h. ohne auch einen Strandkorb angemietet zu haben.

c) die Benutzung von Lenkdrachen im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September, außerhalb der vorgeschriebenen Strandbereiche und Zeiten.

d) Lagerfeuer ohne Genehmigung der Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung- und außerhalb der dafür vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur genehmigten Plätze durchzuführen.

e) das Entnehmen von Sand und Steinen am Strand über den eigenen Bedarf hinaus.

(3) Ball- und andere Spiele sind im Rahmen des Abs. 1 gestattet.

Lieber Gast, Sie befinden sich im abgabepflichtigen Kurbereich. Gemäß § 11 Absatz 1 KAG MV und der Kurabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Göhren besteht für den Ortsbereich eine Tageskurabgabepflicht. Tageskurkarten erhalten Sie u. a. an den entsprechenden Automaten. Weitere Informationen erhalten Sie in der Kurverwaltung Ostseebad Göhren, Poststraße 9.

Drohnen können nur nach vorheriger Genehmigung bei der Kurverwaltung Göhren und beim Amt Mönchgut Granitz betrieben werden.

Die Dünen bitte nicht betreten !

Strandabgang Nr.	Textil-Strand	FKK-Strand	Hund erlaubt	Nichtraucher	Rettungsweg	Strandkorb	barrierearm	DLRG Turm	Sportstrand	bewachte Badezone
24	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
22	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	●	-	-	-	●	-	-	-	-	-
19	-	●	●	-	-	-	-	-	-	-
18	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	●	-	●	-	-	-	-	-	-	-
16	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
15	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-
13	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-
11	●	-	-	-	-	●	-	●	●	●
10	●	-	●	-	-	●	●	-	-	●
9	●	-	-	●	-	●	-	-	-	●
8	●	-	-	●	-	●	-	-	-	●
7	●	-	-	●	-	●	●	●	-	●
6	●	-	-	-	-	●	-	●	-	●
5	●	-	-	-	-	●	-	-	-	●
4	●	-	-	●	-	●	-	-	-	●
3	●	-	-	-	-	●	-	-	-	●
2	-	●	-	-	-	●	-	●	-	●
1	-	●	-	-	-	●	-	-	-	●

Nicht erlaubt ohne Genehmigung der Kurverwaltung:

- Drachensteigen im Strandbereich, außer an den Zugängen 12-14 ab 18.00 Uhr
- Lagerfeuer im Strandbereich
- Der Aufstieg von Drohnen – weitere Genehmigungen nach rechtlichen Vorgaben nötig

Radfahren ist auf der Bernsteinpromenade **nicht erlaubt!** Bitte nutzen Sie die gekennzeichneten Radwege. Vielen Dank.

Meldung von Robben etc. am Strand

Damit das Tier möglichst schnell abgeholt werden kann, rufen Sie bitte die Bereitschaftsnummer 03 831 - 26 50 33 33 an. Im Falle, dass sich kein Mitarbeiter meldet, hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer und eine deutliche Sprachnachricht mit einer Schilderung des Fundes und des Fundortes. Damit alle Infos übertragen werden, wiederholen Sie Ihre Nachricht bitte, besonders, wenn Sie noch am Strand sind. Nähern Sie sich dem Tier aber bitte unter keinen Umständen!

Weitere Informationen

Sie haben Fragen? Dann melden Sie sich persönlich, telefonisch, per Mail oder per Fax bei uns in der Kurverwaltung.

Poststraße 9, 18586 Göhren

Tel.: 03 83 08 - 66 790

www.goehren-ruegen.de

E-Mail: touristinfo@goehren-ruegen.de

oder im Seebrückenhaus direkt an der Seebrücke. Hier erhalten Sie auch:

- weitere Informationen zum Strand
- Tickets für die Adler-Schiffe usw.
- Informationen zum Rasenden Roland, Schiffen und Bussen
- Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen



Facebook:
@ostseebadgoehren



Instagram:
@goehren



X:
@Goehrenostsee



Youtube:
GoehrenKV



Göhere-Blog:
www.ostseebad-goehren.de

#stranderlebnisgoehren



Herausgeber: Kurverwaltung Ostseebad Göhren
Poststraße 9 · 18586 Ostseebad Göhren/Rügen
Tel.: 038308 - 66 79 0
Stand: April 2026

Ostseebad Göhren

Strandinfo



www.goehren-ruegen.de

Herzlich willkommen am Strand im Ostseebad Göhren!

24 Strandzugänge auf einer Länge von ca. 1,5 Kilometern bieten Ihnen neben der Erholung und Entspannung auch viele weitere Angebote.

Sommer, Sonne, Strand – das Ostseebad Göhren freut sich auf Sie!

TIKI BEACH – Sportstrand Göhren

Mit der TIKI BEACH - Tageskarte nutzt du verschiedene Strandsportangebote:
Beachvolleyball: täglich, Turnier: dienstags, 14 Uhr
Beach Soccer: täglich, Turnier: montags, 14 Uhr
Skimboarden: Verleih täglich, Kurse auf Anfrage

TIKI BEACH – PartyFeiern am Strand:

freitags, 16-01 Uhr
Strandabgang 12, Nordstrand
Göhren www.tiki-beach.de | aloha@tiki-beach.de
Tel. | Whatsapp: +491794499600



Abenteuergolf Göhren

Abenteuer-Golf-Anlage mit 2 x 9 abwechslungsreich gestalteten Spielbahnen zum Thema Rügen und Pirat.

Direkt an der Promenade, Höhe Strandzugang 10.
www.abenteuergolfnord.de
Tel.: 0172 - 41 29 791
E-Mail: info@abenteuergolfnord.de



Werde jetzt Rettungsschwimmer in Göhren!

Du hast Lust, den Sommer an der Ostsee zu verbringen und willst nebenbei noch Menschen helfen oder sogar Leben retten? Dann bewirb dich als Rettungsschwimmer bei der DLRG!

www.dlrg.de/mitmachen
Tel.: 05 723 - 95 50



DLRG/NIVEA-Strandfest!

Feiere gemeinsam mit der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft ein großes Strandfest. Das Urlaubs-Highlight für junge Familien **am 25.08.26** von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Strandabgang 7. Baderegeln puzzeln, Rettungsgeräte ausprobieren, Sonnenschutz erleben, Hüpfburg, Bühnenprogramm uvm. – für jeden ist etwas dabei!



Strandkörbe mieten

Entspannung pur im Strandkorb von Mattis Strandkorbvermietung und Strandkorbvermietung Hasse. Mehr als 400 Strandkörbe erwarten Sie. Hier finden Sie auch unsere familienfreundlichen Nichtraucherstrandbereiche.

Strandzugänge 1-6:

Mattis Strandkorbvermietung
www.strandkorbvermietung-goehren.de
Tel.: 0173 - 38 63 146
E-Mail: mattis.strandkorbvermietung@gmail.com



Strandzugänge 7-11:

Strandkorbvermietung Hasse
www.strandkorb-goehren.de
Tel.: 0176 - 20 27 60 93
E-Mail: buchung@strandkorb-goehren.de



Mobile Strandversorgung für den kleinen Hunger

Erleben Sie Ihren Strandtag mit Genuss. Die Erfrischung kommt mit Eis in den verschiedensten Varianten und vielem mehr direkt zu Ihnen.



Musik im und am Meer



18. und 19.07.2026: Strandzugang 5
08. und 09.08.2026: Strandzugang 5

Göhrener Strandklänge – Live-Musik direkt am Strand

22. und 23.05.2026: Strandzugang 7	31.07. u. 01.08.2026: Strandzugang 7
26. und 27.06.2026: Strandzugang 7	21. und 22.08.2026: Strandzugang 7
10. und 11.07.2026: Strandzugang 7	04. und 05.09.2026: Strandzugang 7



Flaggenkunde

Der Strandabschnitt ist bewacht und von Rettungsschwimmern gesichert, wenn am Rettungsturm die **Weiß/Blau**e Flagge der DLRG und die **Rot/Gelbe** Flagge wehen. Ist Letztere zusätzlich direkt am Strand angebracht, begrenzt sie die Badezone.



Eingeschränktes Badeverbot

Eine zusätzlich am Mast der Wachstation gesetzte **gelbe Flagge** signalisiert ein **Badeverbot für ungeübte Schwimmer, Kinder und ältere Personen** aufgrund ungeeigneter Wasser- und Wetterbedingungen.



Baden verboten!

Eine einzelne **rote Flagge** zeigt ein **generelles Badeverbot** wegen akuter Gefahrenlage wie Strömung, hohem Wellengang oder Wasserverschmutzung an. Bitte achten Sie auch auf Ihre Kinder. Bereits im flachen Wasser können hohe Wellen gefährlich werden, da Strömungen für Laien nicht sichtbar und unberechenbar sind.



Der Göhrener Badestrand - sicher und sauber



Das Ostseebad Göhren hat einen sicheren Strand! Im Rahmen einer umfassenden Studie sind verschiedene Parameter geprüft worden. Unter anderem die Größe und Beschaffenheit, Nutzung und Aktivitäten zu Lande und zu Wasser, Gefahren und Risiken, Rettungsmittel usw. Das Ostseebad Göhren ist zertifiziert.



Die Blaue Flagge ist ein Umweltzeichen, das jedes Jahr an Strände und Küsten vergeben wird, welche im vorherigen Jahr alle Standards hinsichtlich Umweltbildung, Umweltmanagement, Dienstleistungsgüte und Wasserqualität eingehalten haben. Im Ostseebad Göhren weht die Blaue Flagge am Nordstrand im Jahr 2026 zum 25. Mal.

Die Rettungsschwimmer stehen Ihnen in der Wachzeit (ca. Mitte Mai - ca. Mitte September) von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.
Tel.: 03 83 08 - 3 44 25

Alle weiteren Informationen zur DLRG finden Sie hier:



Auszüge aus der aktuell gültigen Strand- und Badeordnung des Ostseebades Göhren

§ 8 Gewerbe im Strandgebiet

(1) Im Strandgebiet sind untersagt:

a) die Werbung außerhalb fester Geschäftsräume an nicht dafür vorgesehenen Strandabschnitten.

b) der Strandhandel, der Gewerbebetrieb im Umherziehen, die Darbietung von Lustbarkeiten, Errichtung fester und beweglicher Handstände, die Aufstellung von Münzfernrohren, Waagen, Automaten oder anderer Verkaufseinrichtungen. Die Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung- kann Ausnahmen zulassen.

(2) Die Ausübung von weiterem Gewerbe am Strand ist nur auf der Grundlage eines mit der Gemeinde Ostseebad Göhren abgeschlossenen Vertrages gestattet.

(3) Zur Ausübung des mobilen Verkaufs von Waren ist neben handgeführten, nichtmotorisierten Wagen der Einsatz von elektrobetriebenen Strandfahrzeugen, nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung-, möglich.

§ 10 Hunde im Strandgebiet

(1) In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist es untersagt, mit Hunden den Strand zu betreten. Ausgenommen hiervon sind die ausgeschilderten Hundestrände. Außerdem sind Hunde im gesamten Ortsbereich Ostseebad Göhren in diesem Zeitraum an einer maximal 1,50 m langen Leine zu führen.

(2) Durch Hunde verursachte Verschmutzungen sind vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Hierfür stehen den Hundebesitzern diverse Hundetoiletten an der Strandpromenade zur Verfügung.

§ 11 Betreten der Dünen

Die Dünen sind Sturmflutschutzanlagen und dürfen außerhalb der ausgewiesenen Strandübergänge nicht betreten werden. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

§ 12 Drachensteigen am Badestrand

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb in dafür gekennzeichneten Strandbereichen ab 18 Uhr gestattet, ausgenommen bei erlaubtem Veranstaltungsbetrieb.

